



**Pädagogische Konzeption
des Kinderhaus Sonnenschein
Daimlerstraße 1, 02625 Bautzen
mit Heilpädagogischer und Integrativer
Kindertagesstätte**

in Trägerschaft des Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V.

Geschäftsstelle Daimlerstraße 1, 02625 Bautzen

Stand Dezember 2017

Inhalt

1 Präambel und Trägerinformation.....	4
1.1 Präambel	4
1.2 Trägerschaft.....	4
1.2.1 Geschichte der Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V.	4
1.2.2 Struktur der Lebenshilfe Bautzen.....	5
1.2.3 Satzung und Organisationsstruktur.....	6
1.2.4 Leitbild	6
2 Kinderhaus Sonnenschein unter dem Leitgedanken der INKLUSION	7
2.1 Leitbild des Kinderhaus Sonnenschein	7
2.2 Organigramm.....	8
2.3 Öffnungszeiten	8
2.4 Aufnahmekriterien	8
2.5 Personalstruktur.....	9
2.6 Entwicklung der pädagogischen Qualität.....	9
2.7 Eingewöhnung	10
2.8 Tagesstruktur.....	10
2.9 Feste und Feiern	11
2.10 Kooperationen.....	11
2.11 Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder.....	11
2.11.1 Beteiligung von Kindern	11
2.11.2 Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter der Kinder.....	13
2.11.3 Beteiligung von Kindern bei Kindeswohlgefährdungen	13
2.12 Allgemeine Organisation	13
2.12.1 Mitwirkungspflichten	13
2.12.2 Abwesenheitsregelung.....	14
2.12.3 Attest des Kinderarztes	14
2.12.4 Essengeldregelung.....	14
3 Kernkompetenzen	15
3.1 Heilpädagogische Kindertagesstätte	15
3.1.1 Aufgaben und Ziele.....	15
3.1.2 Gesetzliche Grundlagen	16
3.1.3 Spezifische Aufnahmekriterien	16
3.1.4 Gruppenstärke und –zusammensetzung	17

3.1.5 Kostenträger	17
3.1.6 Räumliche Ausgestaltungen	17
3.2 Integrative Kindertagesstätte	17
3.2.1 Aufgaben und Ziele	17
3.2.2 Gesetzliche Grundlagen	19
3.2.3 Gruppenstärke und –zusammensetzung	19
3.2.4 Kostenträger und Betreuungskosten	19
3.2.5 Räumliche Ausgestaltungen	20
4 Lern- und Fördermöglichkeiten	20
4.1 Das Spiel	20
4.2 Spielturm	20
4.3 Sport- und Bewegungsraum	20
4.4 Außenspielplatz	21
4.5 Snoezelen	21
4.6 Wärmekabine	21
4.7 Bällchenbad	21
4.8 Therapien	21
4.8.1 Logopädische Therapieangebote	22
4.8.2 Physiotherapeutische Angebote	22
4.8.3 Ergotherapeutische Angebote	22
4.9 Kreativangebote	22
4.10 Musikschule	22
4.11 Vorschulangebote	22
4.12 Zahnärztliche Betreuung	23
4.13 Orthopädische Betreuung	23
4.14 Therapeutisches Schwimmen	23
4.15 Therapeutisches Reiten	23

1 Präambel und Trägerinformation

1.1 Präambel

1991 gründeten Eltern und Freunde Behinderter den Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfeverein. Neben der Betreuung und Förderung von Kinder, Jugendlicher und Erwachsener mit Behinderungen sowie deren Integration in die Gesellschaft wollen wir auch Familien in besonderen Lebenslagen Hilfe und Unterstützung gewähren. Dazu unterhalten wir eine Heilpädagogische sowie Integrative Kindertagesstätte, eine Interdisziplinäre Frühförder- und Entwicklungsberatungsstelle, einen Familienunterstützenden Dienst, ein Ambulant betreutes Wohnen und einen Ambulanten Pflegedienst.

Wir bekennen uns zum unantastbaren Lebensrecht von Menschen mit Behinderungen und treten engagiert dafür ein, dass ihnen alle Hilfen zur Verfügung stehen, die sie während ihres ganzen Lebens brauchen. Wir verpflichten uns außerdem zur Einhaltung der völkerrechtlichen und menschlichen Bestimmungen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Verein bekennt sich als Arbeitsgeber für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Unser Ziel ist das Wohl der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien. Wir setzen uns dafür ein, dass jedem Menschen mit Behinderungen so viel Schutz und Hilfe zuteilwird, wie er für sich braucht. Maßgebend sind die individuellen Bedürfnisse, die sich auch aus Art und Schwere der Behinderung ergeben.

1.2 Trägerschaft

1.2.1 Geschichte der Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V.

Zeit	Meilensteine
04/2013	Leistungserweiterung Persönliche Assistenz
08/2012	Ausbau des Pflegedienstes auf Leistungen des SGB V
03/2011	Leistungserweiterung Ambulanter Pflegedienst
02/2011	Leistungserweiterung Ambulant betreutes Wohnen
10/2009	Bau eines Sport- und Mehrzweckraumes am Kinderhaus Sonnenschein
09/2006	Schließung des Behindertenfahrdienstes wegen Vergabe durch das Landratsamt Bautzen an andere Beförderungsunternehmen
06/2005	Eröffnung der behindertengerechten Außenwohnung des familienentlastenden Dienstes Am Stadtwall in Bautzen

Zeit	Meilensteine
02/2004	Schließung der Außenstelle unserer Frühförderung
06/2002	Umzug der Außenstelle unserer Frühförderung auf die Bautzener Straße in Bischofswerda
08/2001	10jähriges Vereinsjubiläum mit einem Benefizkonzert mit Kerstin Rodger als Gast
11/1999	Auftritt des Kinderliedersängers Gerhard Schöne in unserem Kinderhaus
10/1999	Erster Tag der offenen Tür in unserem Neubau
10/1999	Eröffnungsfeier mit Frau Ingrid Biedenkopf Schirmherrin unseres Neubaus, als Ehrengast
08/1999	Fertigstellung und Eröffnung des neuen Kinderhauses
10/1998	Richtfest zu unserem Kinderhausneubau
10/1998	Eröffnung des Hortes nach VOSchulG
05/1998	Erster Spatenstich zum Neubau unseres Kinderhauses "Sonnenschein" auf dem Grundstück der Daimlerstraße
1991	Vereinsgründung

1.2.2 Struktur der Lebenshilfe Bautzen

Vorstand

Der Vorstandskreis besteht derzeit aus 4 Vorständen:

1. Claudia Lambrecht (Vorstandsvorsitzende)
2. Gerlind Alius (Stellv. Vorsitzende)
3. Silke Lukas (Vorstand)

Geschäftsführung

Sitz der Geschäftsstelle: Daimlerstraße 1, 02625 Bautzen

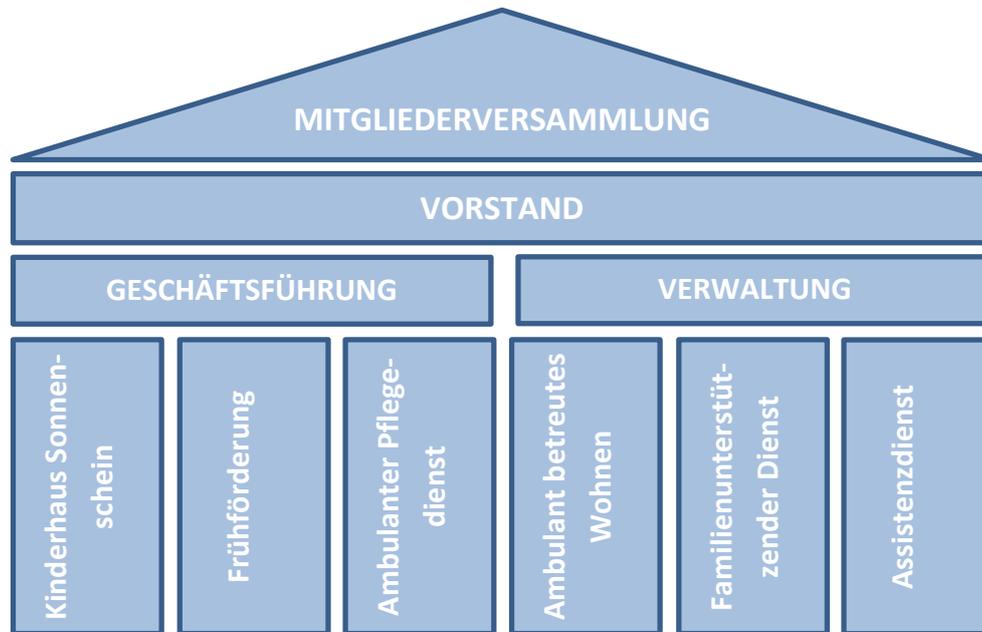
Geschäftsführer: Sylvio Funke-Müller

1.2.3 Satzung und Organisationsstruktur

Aufgaben und Zweck des Vereins sind die Einrichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen, die die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben sichern und fördern. Er verwirklicht dies als Träger von:

- Interdisziplinärer Frühförderstelle
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Ambulanten Diensten
- Wohnangebote
- Arbeitsangebote
- Offene Hilfen
- vielfältigen Freizeit- und Ferienangeboten
- Beratungs- und Informationsangeboten.

Die weiteren Aufgaben und Ziel des Vereins regelt die Satzung.



1.2.4 Leitbild

Ethik - Verschieden sein ist eine Chance.

Betreuung - Wir bieten allen in unseren Einrichtungen betreuten Menschen eine individuelle Begleitung, Unterstützung und Assistenz.

Inklusion - Unser Ziel ist ein möglichst hohes Maß an Selbstverwirklichung in beruflicher und sozialer Integration für alle Betreuten.

Elternarbeit - Eltern sind unsere kompetenten Partner auf dem Weg zur bestmöglichen Förderung und Betreuung der uns anvertrauten Menschen.

Öffentlichkeitsarbeit - Wir machen die Interessen von Menschen mit Behinderung und die Arbeit unserer Einrichtungen für die gesamte Gesellschaft transparent.

Mitarbeiterentwicklung - Gut ausgebildete und motivierte Beschäftigte sind unser Kapital.

Qualität - Unsere Qualität ist unser gemeinsames Tun.

Interne Abläufe - Alle internen Arbeitsabläufe sind ausgerichtet auf das Vereinsziel.

Zukunftsentwicklung - Wir denken voraus.

2 Kinderhaus Sonnenschein unter dem Leitgedanken der INKLUSION

2.1 Leitbild des Kinderhaus Sonnenschein

„FREUDE AM SCHAUEN UND BEGREIFEN IST DIE SCHÖNSTE GABE DER NATUR“ (Albert Einstein)

Durch den inklusiven Ansatz können in unserem Kinderhaus Kinder nach Beendigung der Mutterschutzfrist bis zur Einschulung betreut und gefördert werden, unabhängig ihres Entwicklungsstandes, ihrer Behinderung, Nationalität, sozialen Herkunft und Konfession.

Unser größtes Anliegen in der pädagogischen Arbeit ist das Erreichen einer größtmöglichen Selbstständigkeit im täglichen Leben, ganz nach individuellen Voraussetzungen. Wir vermitteln altersangemessene Umwelt- und Sozialerfahrungen, Bezugs- und Orientierungsmöglichkeiten. Wir fördern die vielfältigen Kreativitäts- und Ausdrucksformen der Kinder im ganzheitlichen Sinne.

Wir legen Wert auf die Anbahnung von Spielverhalten, Vermittlung von Lern- und Erfahrungsfeldern in sozialen, lebenspraktischen, motorischen und sprachlichen Bereichen. Dabei wollen wir den Kindern die bestmögliche Begleitung und Förderung bieten. Altersentsprechend geben die pädagogischen Fachkräfte den Kindern die Möglichkeit der Mitarbeit, Mitverantwortung, Mitbestimmung und Beschwerdeäußerung im Rahmen des Interaktionsprozesses.

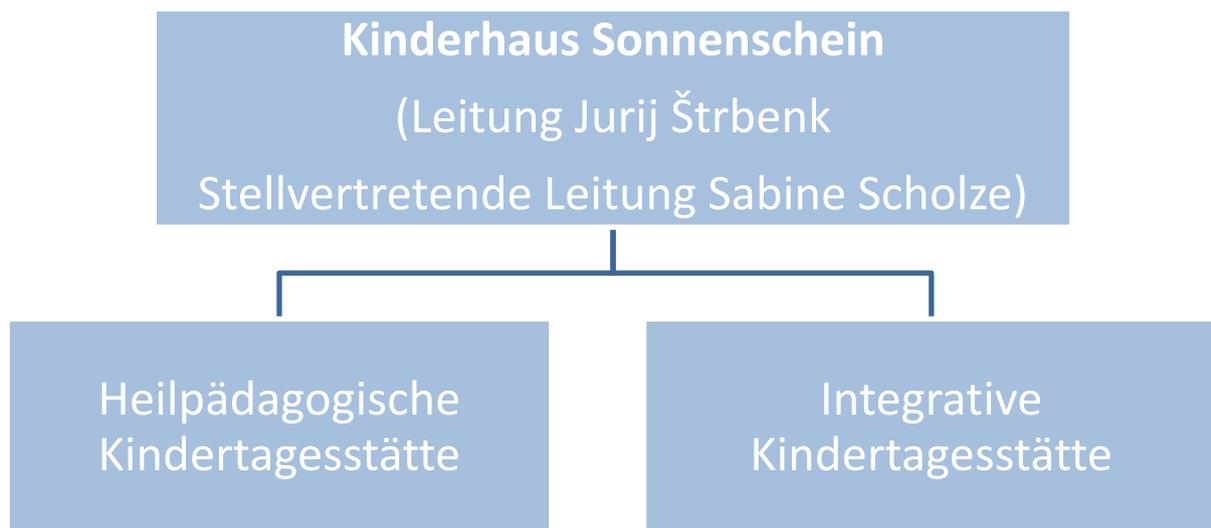
Wir orientieren uns an den Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes, um es in seinen jeweiligen Bedürfnissen fördern zu können. Daraus ergeben sich die Regeln und Grenzen, die den Kindern Orientierungshilfen, Sicherheit, Verlässlichkeit und Klarheit bieten, ohne dabei einzuengen.

Für eine Gleichbehandlung aller Kinder ist es wichtig, dass unser Kinderhaus barrierefrei ist. Das Gebäude und die alltäglichen Gebrauchsgegenstände sind so gestaltet, dass sie für alle Kinder zugänglich und nutzbar sind. Auch die Aufgaben, Freizeitangebote und täglichen Aktivitäten werden so angeboten, dass alle Kinder daran teilnehmen, spielen bzw. lernen können. Für die Umsetzung dieses Leitgedanken sind zum einen die zeitlichen Strukturen und zum anderen die verschiedenen Möglichkeiten des Miteinanders von Bedeutung. Das gemeinsame Spiel, die Auswahl an Aktivitäten, die gemeinsamen Förderangebote und der regelmäßige Tagesablauf schaffen eine gemeinschaftliche und wertschätzende Atmosphäre und die Grundlage für die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes. Damit stellt sich das Spiel als Hauptlernaufgabe des Kindes dar und als ein wichtiger Teil der Schulvorbereitung. Diese beginnt mit dem ersten Tag des Besuches der Einrichtung durch das Kind.

Für die individuelle Förderung ist eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Therapeuten, sozialen Diensten des Jugendamtes, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt sowie Ärzten notwendig. Die Kooperation dient allen Beteiligten, um für das Kind die bestmöglichen Entwicklungschancen zu bieten.

Die Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung, auch im Krippenbereich, ermöglicht gegenseitige Akzeptanz, den Abbau sozialer Distanz, die Entwicklung eines positiven Selbstbildes, Chancengleichheit und ein barrierefreies Miteinander.

2.2 Organigramm



2.3 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist grundsätzlich in der Zeit von 06.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Durch den Bedarf öffnen wir derzeit von 06.30 bis 17.00 Uhr. Zum Bedarf erfolgen regelmäßige Befragungen der Eltern.

Wir erwarten, dass die Kinder regelmäßig die Kindertagesstätte besuchen und bis spätestens 9.00 Uhr eingetroffen sind. Wer am gemeinsamen Frühstück teilnehmen möchte bis 8.00 Uhr. Außerdem sollen die Kinder pünktlich zu den vereinbarten Zeiten abgeholt werden. Sollte ein Kind wegen Krankheit, Urlaub usw. die Einrichtung nicht besuchen können, muss das Kind bis spätestens 7.45 Uhr abgemeldet werden.

2.4 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme in das Kinderhaus „Sonnenschein“ ist auf schriftlichen Antrag für Kinder der Stadt Bautzen und im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität auch für Kinder aus anderen Gemeinden möglich. Der Aufnahmeantrag kann ab Geburt eines Kindes in der Einrichtung abgegeben werden. Für die Aufnahme von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen oder einer vorliegenden Behinderung ist zusätzlich ein Aufnahmeantrag beim örtlichen Sozialhilfeträger zu stellen.

2.5 Personalstruktur

In jeder Gruppe arbeiten bis zu 2 pädagogische Fachkräfte mit nachfolgenden Ausbildungen:

- staatlich anerkannte Dipl. Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin
- Heilerziehungspflegerin
- Heilerziehungspflegerin mit Sonderpädagogischer Zusatzausbildung Management für Kindertageseinrichtung, Betriebsführung und Personalentwicklung
- Fachkinderkrankenschwester mit Heilpädagogischer Zusatzausbildung
- staatlich anerkannte Erzieherin mit Heilpädagogischer Zusatzausbildung
- staatlich anerkannte Erzieherin / Heilpädagogin
- staatlich anerkannte Erzieherin mit Sprachheilpädagogischer Zusatzausbildung

Alle eingesetzten Fachkräfte verfügen über vielfältige Zusatzausbildungen und -qualifizierungen, so z.B.:

- Sensorische-Integrations-Pädagogin
- Nonverbale Kommunikation
- Soziale Arbeit mit behinderten Kindern
- Psychomotorische Arbeit im Vorschulalter
- Hörgerichteter Spracherwerb
- Verhaltenstherapie bei Kindern
- Musik und Bewegung für behinderte Kinder
- Diagnostische und therapeutische Maßnahmen bei Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen
- Entwicklungsdiagnostik und Förderplanerstellung
- Gebärdensprache
- Umgang mit Aggressionen, Autoaggressionen und Stereotypen
- Gesprächsführung
- Epilepsie
- Autismus
- Förderung von Menschen mit Schwerst-Mehrfach-Behinderung
- Hyperaktivität im Vorschulalter
- Curriculum zur Umsetzung des Bildungsplanes in Kindertageseinrichtungen in Sachsen
- Ersthelfer bei Kinderunfällen

Zum Einsatz kommen weiterhin als Hilfskräfte: Kinderpfleger/Innen, Jahrespraktikanten/Innen, Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, Kurzzeitpraktikanten/Innen, Sozialassistenten/Innen.

2.6 Entwicklung der pädagogischen Qualität

Die Qualitätsbereiche des Nationalen Kriterienkatalogs und der Sächsische Bildungsplan sind zusätzlich zu den Heilpädagogischen Förderansätzen die Arbeitsgrundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Unser Team nutzt dafür die Anforderungen des PädQuis, wofür zwei Fachkräfte qualifiziert wurden.

2.7 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Dieses wird den Eltern mit den Aufnahmeunterlagen als Flyer ausgehändigt.

2.8 Tagesstruktur

Uhrzeit	Struktur
06.30 – 08.00 Uhr	Ankunft der Kinder mit Fahrdiensten bzw. Eltern, freies Spiel, Vorbereitung des gemeinsamen Frühstücks
08.00 – 09.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück, Nachbereitung, hygienische Maßnahmen
09.00 – 09.30 Uhr	Begrüßungskreis
09.30 – 10.00 Uhr	Förder- und Lernangebote
10.00 – 11.00 Uhr	Freies Spiel, Aufenthalt im Freien
11.00 – 12.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen, Nachbereitung, hygienische Maßnahmen
12.00 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 – 14.30 Uhr	Hygienische Maßnahmen, Gemeinsame Vesper
14.30 – 17.00 Uhr	Freies Spiel, Aufenthalt im Freien – bis zur Abholung durch Fahrdienste bzw. Eltern

Die unterschiedlichen Therapie-, Lern- und Förderangebote werden in den Tagesablauf stetig eingeflochten.

Der regelmäßige Tagesablauf bietet den Kindern die Orientierung und Struktur, die sie in Ihren ersten 6-7 Lebensjahren benötigen. Dabei wird viel Wert auf die Vermittlung von Werten und Normen gelegt.

Das gemeinsame Frühstück bietet den Kindern täglich einen großen Lern- und Erfahrungsraum. Wichtige Lernprozesse dabei sind u.a. soziale Strukturen kennen zu lernen (z.B. Tischmanieren, Essen in der Gemeinschaft...), Mathematische Grundlagen zu entwickeln oder zu festigen (Wie viel Teller benötigen wir heute?...) und die Kommunikation in der Gruppe anzuregen (Darf ich bitte die Milch?..).

Die hygienischen Maßnahmen (Toilettengang und Zähne putzen) helfen den Kindern sich zu orientieren. Das Toilettentraining beginnt bereits im Krippenalter. Die Kinder lernen selbstständig zu werden, Verantwortung für ihren Körper zu übernehmen und die täglich wiederkehrenden Rituale zu verinnerlichen.

Der Begrüßungskreis im Anschluss dient nicht nur dazu Höflichkeitsformen, wie Guten Tag zu vermitteln, sondern auch um die Kinder aktiv an der Ausgestaltung des Tagesablaufes zu beteiligen. Die Kinder werden zur Meinungsäußerung ermutigt und erleben im Kontext der Gestaltung der Spiel- und Lernabläufe die Wirksamkeit ihrer Aktivität. Kinder lernen, hier auch Unmut über die vielfältigen Besonderheiten ihrer Lebenswelt zu artikulieren. Im Bedarfsfall fertigt die pädagogische Fachkraft hierzu Aufzeichnungen an, insbesondere wenn Äußerungen aufgetan werden, die das Kindeswohl betreffen.

Der gesamte Tagesablauf im Kinderhaus ist ein großes Lern- und Förderangebot für die Kinder. Es ist wichtig, dass dies auch die Eltern annehmen und verinnerlichen. Kinder lernen auf vielfältige Art und Weise, deshalb passen wir unseren Tagesablauf die Bedürfnisse der Kinder an und versuchen sie bestmöglich zu motivieren und fördern.

2.9 Feste und Feiern

Feste und Feiern sind wichtige Ereignisse für Kinder. Im gesamten Jahresablauf gibt es viele verschiedene Anlässe zu feiern. Nicht nur die Vorbereitung und Vorfreude auf ein Fest, sondern auch der Gemeinschaftssinn sind wertvolle Aspekte für das Feiern.

Wir wollen den Kindern den Zusammenhalt in der Gemeinschaft und die Traditionen, die ein Fest mit sich bringt vermitteln.

Wichtige Feste in unserer Einrichtung sind vor allem das Weihnachts- und Osterfest. Der traditionelle Hintergrund wird durch Geschichten, Lieder, Kreativarbeiten und Spiele an die Kinder vermittelt. Durch Bastelabende für unsere Eltern, beziehen wir auch diese regelmäßig in das Geschehen im Kinderhaus mit ein.

Kindergeburtstage werden bei uns zum einen gruppenintern gefeiert und immer freitags wird den Geburtstagskindern auch von Kindern der anderen Gruppen gratuliert. Es wird gesungen, getanzt und in der Gruppe gibt es ein kleines Geschenk zum Ehrentag.

Unser Zuckertütenfest ist für die Schulanfänger gedacht. Es gibt jährlich ein anderes Ausflugsziel für die Vorschüler und deren pädagogische Fachkräfte. Dort ist auch ein Zuckertütenbaum gewachsen, der den Vorschülern die erste Zuckertüte bereitstellt und ihnen einen schönen Abschluss vom Kindergarten ermöglicht.

2.10 Kooperationen

Wir haben einen Kooperationsvertrag mit der J-G-Fichte-Grundschule und der Förderschule (G) aus Bautzen geschlossen. Dies ermöglicht uns eine enge Zusammenarbeit, einen fachlichen Austausch und damit eine gute Vorbereitung auf die Schule. Aus dieser Kooperation ergeben sich auch Möglichkeiten, die Kinder beim Übergang in den neuen Lebensabschnitt Schule zu begleiten. Dies findet bei gemeinsamen Treffen im Rahmen des Kitaalltages, wie auch bei Angeboten der Schule, zu denen die Vorschulkinder eingeladen werden statt. So erfolgt ein sanfter, angstfreier Übergang, das Kennenlernen der neuen Umgebung und der neuen zuständigen Pädagogen.

2.11 Beteiligungs- und Beschwerderechte der Kinder

Die sozialen Erfahrungen, die Kinder in unserer Kita machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Deshalb sollen sich Kinder in unserem Kinderhaus als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert. Beteiligung von Kindern soll bei uns nicht von der augenblicklichen Stimmungslage der Erwachsenen abhängig sein. Unserem gesetzlichen Auftrag, unserem Bild vom Kind sowie unserem Bildungsansatz folgend, betrachten wir Beteiligung als ein Grundrecht der Kinder.

2.11.1 Beteiligung von Kindern

Recht auf volle Entfaltung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten

Wir halten im Kita- Alltag umfang- und abwechslungsreiche Lern-, Kreativ-, Spiel- und Sportangebote vor, um die Kinder sowohl in ihrer kognitiven als auch in ihrer motorischen Entwicklung zu fördern. Dabei können die Kinder aus verschiedenen Angeboten wählen, wobei wir sehr großen Wert darauf legen, dass alle Kinder neue Dinge ausprobieren und dann für sich entscheiden, welches Angebot sie vertiefen wollen. Außerhalb unserer festen Tagesstruktur haben die Kinder die Möglichkeit, sich mit

externen Anbietern, welche unsere Räumlichkeiten nutzen, sportlich (Kindersport und Fußball), musisch (Musikschule) und sprachlich (Frühenglisch) zu betätigen.

Recht auf Freizeit und Spiel

Fest verankert in unserer Tagesstruktur ist die Zeit für Freispiel, bei welchem die Kinder entscheiden können, was und mit wem sie spielen wollen. Jedes Gruppenzimmer hat einen Zugang zum Garten, so dass die Kinder der größeren Gruppen außerdem wählen können, ob sie drinnen oder draußen ihre Freizeit verbringen.

Recht auf Ruhe, Erholung und Rückzug

Die Gestaltung der Gruppenräume ermöglicht es den Kindern, sich in Kuschecken oder in Hängematten auf den 2. Ebenen zurückzuziehen, um sich dort auszuruhen und zu entspannen. Weitere Möglichkeiten dazu bieten unser Rückzugsraum, welcher reizüberfluteten Kindern die Chance bietet, wieder zu sich selbst zu finden sowie unser Snoezelen- Raum.

Recht auf freie Beziehungsgestaltung

Durch den Einsatz von zwei Fachkräften in den Gruppen kann sich jedes Kind eine feste Bezugsperson wählen, zu welcher es Vertrauen aufbaut und deren Schutz und Nähe es jederzeit suchen kann. Dabei akzeptieren die Fachkräfte die Wahl der Kinder, erkennen deren Vorlieben aber auch deren Abgrenzungen von anderen an. Gleiches gilt für die Wahl der Spielkameraden und Freunde innerhalb des Kinderhauses.

Recht auf aktive Mitwirkung und Mitgestaltung

Unsere gesamte Tagesstruktur sieht vor, die Kinder sich als selbstwirksame Individuen erleben zu lassen. Unsere gemeinsame Frühstücks- und Vesperzubereitung beispielsweise lädt die Kinder ein, sich aktiv zu beteiligen – sowohl bei der Auswahl der Speisen, beim Einkauf als auch bei der Zubereitung. Die Kinder dürfen entscheiden, was und wieviel sie von etwas essen wollen. Unsere Trinkoase, welche für alle Kinder frei zugänglich ist, bietet die Möglichkeit, sich jederzeit an Getränken zu bedienen, unabhängig von den Mahlzeiten. Beim täglichen Morgenkreis oder bei der Gestaltung von jahreszeitlichen Festen wählen die Kinder die Lieder mit aus und gestalten Programme mit. Bei der Gestaltung der Gruppenräume und der Außenanlagen berücksichtigen wir die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. An der Ergänzung der Portfolio-Mappen als wichtiges Dokumentationsinstrument sind die Kinder aktiv beteiligt, indem sie selbst entscheiden, welche Ergebnisse und Fotos sie mit einarbeiten und indem sie gemeinsam mit den Eltern verschiedene Seiten zu biografischen Themen bearbeiten.

Recht auf und Akzeptanz des „Anderssein“

Die Kinder lernen vom ersten Tag im Kinderhaus die Unterschiedlichkeit des Einzelnen kennen. Durch das gemeinsame Spiel im Freien, durch einen Gesamt- Morgenkreis am Freitagvormittag oder durch Sammelgruppen im Früh- und Spätdienst bilden die Kinder der heilpädagogischen und der integrativen Kita eine Gemeinschaft und erleben das „Anderssein“ als festen Teil ihrer Lebensrealität. Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme fördern wir außerdem durch regelmäßige Kinderaustausche zwischen den integrativen und heilpädagogischen Gruppen.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beschwerde

Der tägliche Morgenkreis ist der Platz im Tagesablauf, bei welchem Kinder aufgefordert sind, sich in einer vertrauensvollen und angstfreien Atmosphäre eine Meinung zu bilden, diese zu formulieren und diese in der Gruppe zu vertreten. Dafür nutzen wir Kärtchen, auf denen Sonne und Wolken, bzw. für die älteren Kinder verschiedene Smilies abgebildet sind, mit dessen Hilfe sie Stellung zu den unterschiedlichsten Themen nehmen können. So erhalten wir Rückmeldungen der Kinder beispielsweise zum Essen, zu den pädagogischen Angeboten, zur Gruppensituation. Bei älteren Kindern wird diese Art des Feedbacks auch in Hinsicht bestimmter Verhaltensweisen einzelner Kinder und Ereignissen in der Gruppe angewandt.

2.11.2 Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter der Kinder

Da die Beteiligung der Kinder aufgrund ihres Alters seine Grenzen hat, ist die Verantwortungsübernahme und Interessenvertretung durch die Eltern eine unabdingbare Notwendigkeit. Der Elternbeirat ist dabei ein wichtiges Instrument, um Anfragen, Hinweise und Rückmeldungen aus den Gruppen an das Team und die Kita- Leitung weiterzugeben. Er wird bei konzeptionellen Dingen miteinbezogen ebenso wie bei der Ausgestaltung von Veranstaltungen innerhalb des Kindergartenjahres. Die in unserem Foyer ausliegenden Feedbackbögen bieten allen Eltern die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zu hinterlassen. Generell haben die Eltern die Möglichkeit, in Elterngesprächen mit dem Team oder auch der Leitung, ihre Anliegen vorzutragen und gemeinsam mit uns nach Lösungen zu suchen. Auch die Elternabende bzw. gruppeninternen Elternnachmittage bieten dafür Gelegenheit. Darüber hinaus informieren wir die Eltern über deren Möglichkeit, auch beim Träger der Kita sowie bei den Kostenträgern ihre Anliegen zu artikulieren. Dazu befindet sich ebenfalls im Foyer eine Informationstafel mit Kontaktdaten der entsprechenden Stellen.

2.11.3 Beteiligung von Kindern bei Kindeswohlgefährdungen

Recht auf Schutz vor jeder Form körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung

Alle Fachkräfte in unserem Kinderhaus sind eindeutig und verbindlich über die Verfahrensweise im Falle einer vermuteten Kindeswohlgefährdung informiert. Dazu besteht zwischen der Oberlausitzer Lebens- und Familienhilfe e.V. und dem Landkreis Bautzen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Vereinbarung, welche die Qualitäts- und Verfahrensstandards zur Wahrnehmung des Schutzauftrages regelt. Generell bietet die vertrauensvolle und stabile Bindung zu unseren Fachkräften den Kindern einen sicheren Raum, sich diesbezüglich mitzuteilen. Aber auch Beobachtungen der Erzieher können Anlass dafür sein, mit den Eltern und den Kindern ins Gespräch zu kommen und eventuellen Unterstützungsbedarf zu erkennen und entsprechende Hilfen einzuleiten.

2.12 Allgemeine Organisation

2.12.1 Mitwirkungspflichten

Elternarbeit

Elternarbeit hat einen hohen Stellenwert. Wir wollen dabei Partner und Helfer bei der Erziehung und Förderung der Kinder sein.

Elterninformationen und Arbeitsformen

Die Elternarbeit beginnt bereits mit Abschluss des Betreuungsvertrages und erfolgt in einem persönlichen Gespräch. Dabei wird den Eltern die Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit vorgestellt. Vor Aufnahme des Kindes sprechen Eltern und pädagogische Fachkraft über das Kind, u.a. über Besonderheiten, Vorlieben, Desinteressen des Kindes sowie dem Gruppenablauf.

Weitere Angebote:

- Beratungsgespräche
- Gesamtelternabende
- Gruppenelternabende
- Gesamtplanbesprechungen (für Kinder mit Eingliederungshilfe)
- Entwicklungsgespräche
- Begleitung zu Ämtergängen
- Elterngespräche
- Begleitung bei SPZ-Terminen

Elternbeirat der Kindertagesstätten

Zu Beginn eines jeden neuen Kitajahres findet ein Gesamtelternabend statt, in dem u.a. die Wahl des Elternbeirates (ein bis zwei Elternsprecher pro Gruppe) erfolgt. Die Mitglieder des Elternbeirates wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden der jeweiligen Kitabereiche. Der Elternbeirat sollte viermal im Jahr tagen, bei anstehenden Problemen und Wünschen auch öfter. Er agiert als Mittler zwischen Eltern und Kita. Wichtig ist, dass der Elternbeirat, die Kita-Leitung, das Kita-Team und der Träger eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit – zum Wohle der Kinder – erreichen.

2.12.2 Abwesenheitsregelung

Jedem Kind sollte die Möglichkeit gegeben werden zwei Wochen zusammenhängend Urlaub zu machen. Die Urlaubsplanung ist frühzeitig an die Gruppenerzieherinnen bekannt zu geben.

2.12.3 Attest des Kinderarztes

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindertagesstätten ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Attestes am Tag der Aufnahme nachzuweisen ist. Das Ausstellungsdatum darf nicht länger als 5 Tage zurückliegen. Außerdem ist der Impfschutz des Kindes spätestens am Aufnahme-tag vorzuweisen.

2.12.4 Essengeldregelung

Eine Besonderheit unserer Einrichtung ist das tägliche gemeinsame Frühstück und Vesper. Dafür zahlen die Eltern zu Beginn jeder Woche eine Frühstücks- und Vesperpauschale. Bei Krankheit oder Urlaub ab einer kompletten Woche (Montag bis Freitag) wird dies durch die pädagogischen Fachkräfte verrechnet.

3 Kernkompetenzen

3.1 Heilpädagogische Kindertagesstätte

3.1.1 Aufgaben und Ziele

In unserer Heilpädagogischen Kindertagesstätte werden Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsarten und –schweregraden sowie unterschiedlichen Entwicklungs- und Verhaltensbeeinträchtigungen betreut und gefördert.

Durch eine geringe Gruppenstärke können wir dem erhöhten Förder- und Pflegebedarf der Kinder gerecht werden, was oftmals in einer Regel- oder Integrativeinrichtung nicht ausreichend möglich ist.

Die Kindertagesstätte stellt in Ergänzung der häuslichen Erziehung und Förderung für das Kind einen weiteren Erfahrungs- und Lernbereich dar.

Bei unserer Arbeit mit dem Kind sehen wir in erster Linie die Persönlichkeit des jeweiligen Kindes und dessen aktuellen Entwicklungsstand. Wir gestalten das notwendige Umfeld, in dem es sich frei und selbstbestimmend entwickeln kann. Dazu benötigen wir das Vertrauen der Eltern in unserer Arbeit.

Gemäß unserem Leitbild unterstützen wir durch individuelle Förderung das Erreichen der größtmöglichen Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich.

- Erleben von emotional-sozialen Kontakten
- Erfahrungen sammeln in allen Wahrnehmungsbereichen
- Bewegungsförderung und -schulung
- Unterstützung der Sprachentwicklung
- Vermittlung von kognitiven Fähigkeiten
- Sammeln von Umwelterfahrungen - Natur erleben und begreifen
- gemeinsame Vorschul- und Verkehrserziehung - inklusiv
- inklusive Angebote (z.B. Gruppentausch mit der Integrativen Kita, gemeinsame Feste und Feiern, Projekte und Aktivitäten etc.)

Die Anforderungen werden dabei durch die pädagogischen Fachkräfte in allen Bereichen lebensnah und spielerisch gestaltet.

Auf Grund der speziellen Problematik jedes einzelnen Kindes erfolgt nach einer sechswöchigen Beobachtungszeit die Erstellung einer Entwicklungseinschätzung (nach Kipphardt, Straßmeier oder Fröhlich). In dieser werden der Entwicklungsstand und der Förderbedarf für jedes Kind individuell eingeschätzt und der Förderbedarf festgelegt.

Die Erstellung eines individuellen Gesamtplanes erfolgt einmal jährlich, mindestens drei Monate vor Ablauf der Bewilligungsfrist. Diese arbeiten wir dem örtlichen Sozialhilfeträger zu. Im Team aus pädagogischen Fachkräften und Therapeuten, sowie mit den Eltern wird die Entwicklung jedes einzelnen Kindes besprochen, die Gesamtpläne entsprechend aktualisiert, der derzeitige Entwicklungsstand ermittelt und die daraus resultierenden weiteren Förderziele festgeschrieben.

Die unterschiedlichen Förderangebote werden in den Gruppenalltag eingeflochten. Spezielle Angebote werden in Einzelsituationen oder in einer Kleingruppe von 2 – 3 Kindern durchgeführt.

Im Gruppenalltag können die Kinder unterschiedliche Angebote wahrnehmen, werden aber in ihren Freiräumen für selbständiges Tun nicht eingeschränkt.

Der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt im ganzheitlichen Förderansatz, wobei alle Entwicklungsbereiche im ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Das Spiel der Kinder hat in unserem Kindertagesstättenalltag einen hohen Stellenwert. Im Spiel lernen die Kinder mit Gefühlen umzugehen, sie lernen Zusammenhänge und Grenzen kennen, üben Sozialverhalten und entwickeln Lernfähigkeit. Es ist uns auch wichtig, den Kindern Zeit zu geben, im Außengelände zu spielen. Dafür sind vielfältige Möglichkeiten geschaffen worden, um zum Beispiel zu klettern, rutschen, schaukeln, springen oder mit einem Fahrzeug zu fahren. Die Kinder können Erfahrungen mit der Natur machen, mit Wasser und Sand experimentieren, Pflanzen und Ernten.

Besonders wichtig ist es für uns, dem hohen Bewegungsdrang der Kinder nachzukommen und ihnen vielfältige Angebote und Möglichkeiten im Innen- und Außenbereich zu schaffen.

Einen wichtigen pädagogischen Schwerpunkt in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern bildet die selbständige Zubereitung des Frühstücks unter Hilfestellung durch die pädagogischen Fachkräfte. Für das gemeinsame Frühstück wird deshalb viel Zeit eingeplant.

Durch gezielte Förderangebote im Rahmen der Vorschulerziehung werden die Kinder intensiv auf den Wechsel in die entsprechende Schule vorbereitet.

Um unsere Ziele zu erreichen ist es wichtig, dass die Kinder regelmäßig in die Kindertagesstätte kommen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Erziehern, Eltern, behandelnden Ärzten und Therapeuten besteht.

3.1.2 Gesetzliche Grundlagen

In der Heilpädagogischen Kindertagesstätte können Kinder von 1,0 Jahren bis zur Einschulung mit einer drohenden Behinderung (Entwicklungs- und/oder Verhaltensbeeinträchtigung) oder einer vorhandenen Behinderung aufgenommen werden.

Gesetzliche Grundlagen sind dabei:

- das SGB XII „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“
- das SGB IX „Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen“

sowie die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit; Jugend und Familie für den Betrieb von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (VwVBeh) vom 01.07.2000.

3.1.3 Spezifische Aufnahmekriterien

Liegt eine Behinderung vor oder wird eine erhebliche Entwicklungs- und/oder Verhaltensbeeinträchtigung durch die Eltern und/oder den behandelnden Arzt beim Kind festgestellt, ist eine Aufnahme in die Heilpädagogische Kindertagesstätte möglich. Vor Aufnahme des Kindes muss durch die Eltern beim örtlichen Sozialhilfeträger ein Antrag auf Übernahme der Kosten (Eingliederungshilfeantrag) gestellt werden.

Für die Aufnahme ist ein Ärztliches Zeugnis, erstellt durch den Jugendärztlichen Dienst sowie die Zustimmung des örtlichen Sozialhilfeträgers erforderlich. In unserer Heilpädagogischen Kindertagesstätte können Kinder aus dem gesamten Landkreis Bautzen aufgenommen werden.

3.1.4 Gruppenstärke und –zusammensetzung

In unserer Heilpädagogischen Kindertagesstätte werden in 3 Gruppen jeweils 9 Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen, Behinderungsarten und –schweregraden betreut und gefördert. Die Gesamtkapazität des Bereiches beträgt 27 Plätze.

3.1.5 Kostenträger

Der Kostenträger der Einrichtung ist der örtliche Sozialhilfeträger. Innerhalb der Vergütungssätze sind 45 Fehltage für Urlaub und Krankheit berücksichtigungsfähig – höhere Fehltage werden nur unter Angabe von wichtigen Gründen – Kur, Krankenhausaufenthalt oder andere schwere Erkrankung – anerkannt und müssen durch die Eltern/Sorgeberechtigten beim Kostenträger schriftlich beantragt werden.

3.1.6 Räumliche Ausgestaltungen

In unserer Heilpädagogischen Kindertagesstätte verfügt jede Gruppe über einen großzügigen Gruppenraum mit Kinderküche und zweiter Ebene sowie einem separaten Schlafräum. Weiterhin stehen Einzelförderräume, Sanitärbereiche und Garderobenbereiche in den Fluren zur Verfügung. Das Haus ist barrierefrei zugänglich. Entsprechende Räumlichkeiten zur Lern- und Fördermöglichkeit im Haus, unter Punkt 4, werden zur Nutzung vorgehalten.

3.2 Integrative Kindertagesstätte

3.2.1 Aufgaben und Ziele

Jedes Kind ist einmalig und aus diesem Grund besonders. Deshalb benötigt jedes Kind bestimmte individuelle Unterstützungsleistungen zur Entfaltung seiner Potentiale. Das setzt jedoch voraus, dass diese erkannt, wertgeschätzt und nutzbar gemacht werden.

In der Integrativen Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut und gefördert. In folgendem Zitat finden wir sehr treffend unseren Alltag beschrieben:

"Es ist normal verschieden zu sein". Richard von Weizsäcker

Es geht deutlich hervor, dass die integrative Erziehung ein Prozess ist, in dessen Verlauf alle beteiligten Kinder bewusst ihre eigenen Stärken und Besonderheiten und die Anderer wahrnehmen und lernen, diese zu akzeptieren.

Bei der Umsetzung von Integration im Alltag stehen für uns folgende Ziele im Vordergrund:

- gegenseitige Akzeptanz
- Abbau von sozialer Distanz
- Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- konstruktiver Umgang mit Konflikten und Enttäuschungen
- Chancengleichheit, Mitgestalten des Alltags erlernen.

Dabei ist der ganzheitliche und situationsorientierte Förderansatz in allen lebenspraktischen Bereichen wichtig. Hierzu werden für Kinder mit Behinderung individuelle Gesamtpläne nach eingehender Anamnese und Beobachtung erstellt. Diese bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Durch eine

reduzierte Gruppenstärke und erhöhten Personaleinsatz wird Zeit für zusätzliche Förderangebote geschaffen. Aber auch bei Kindern ohne Behinderung wird auf den individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes eingegangen.

Für die Umsetzung des pädagogischen Grundgedankens sind zum einen die zeitlichen Strukturen und zum anderen die verschiedenen Möglichkeiten des Miteinanders im Laufe eines Tages von Bedeutung.

Vielfältige Angebote bestimmen unseren Tagesablauf:

- gemeinsames Spiel
- gemeinsames Einkaufen, Zubereiten und Einnahme des Frühstücks
- altersspezifische Angebote für alle Kinder
- gemeinsames Angebot für Vorschulkinder mit der Heilpädagogischen Kita
- täglicher Aufenthalt und Spiel im Freien
- Schaffen von Höhepunkten im Alltag.

Dabei fördern wir die vielfältigen Kreativitäts- und Ausdrucksformen eines jeden Kindes.

Durch Reizüberflutung der Umwelt und Hektik im Alltag haben Kinder kaum noch die Möglichkeit, ihren eigenen Rhythmus zu finden. Wichtige Werte gehen verloren. Dem gegenüber steht die Verarmung unserer Umwelt. Sie verhindert die Entwicklung der Selbstwahrnehmung und die Sensibilisierung der Sinne.

Langjährige Erfahrungswerte und die Teilhabe von Kindern mit Behinderung haben gezeigt, wie wichtig die „Integration der Sinne“ für alle Kinder ist. Um sich in der Lebenswelt orientieren zu können, benötigen Kinder immer wiederkehrende Strukturen. Der so gelebte zeitliche Rhythmus teilt den Tag und die Woche für die Kinder in überschaubare Abschnitte. Wir gehen flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder ein, d.h. trotz pädagogischer und therapeutischer Vorplanung, zeitliche und inhaltliche Abweichungen zuzulassen.

- spontane Spaziergänge
- keine Unterbrechung von intensiven Spielsituationen
- Geburtstagsfeiern, Besuche, Ausflüge
- Aufgreifen individueller Wünsche der Kinder und situativer Ereignisse

Das tägliche Spiel im Freien nimmt ebenfalls einen wichtigen Platz ein. Die Kinder haben die Möglichkeit, lange und ausgiebig zu spielen. Die Erzieherin beobachtet, begleitet und unterstützt behutsam, gibt dadurch den Kindern die Möglichkeit, ihre Kreativität mit allen Sinnen zu entfalten. Dazu nutzen wir unsere natürliche Umwelt und Natur.

Um eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder zu gewährleisten und allen die Möglichkeit zu geben, ihre Entwicklungspotentiale zu entfalten, ist uns die Bereitschaft der Eltern zu kontinuierlicher Zusammenarbeit und Mitarbeit sehr wichtig. Dabei sehen wir die Eltern als Experten ihrer Kinder mit eigenen Ideen, Gedanken und Interessen.

Die vielfältigen Angebote unseres Kinderhauses können für alle und von allen Kindern genutzt werden.

Unter Beachtung eines ausgewogenen Verhältnisses von Ruhe und Bewegung wollen wir durch die intensive Nutzung aller gegebenen Möglichkeiten die optimale und individuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes fördern.

3.2.2 Gesetzliche Grundlagen

In der Integrativen Kindertagesstätte mit Krippengruppe können Kinder vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung aufgenommen werden.

Gesetzliche Grundlagen sind dabei:

- für Kinder mit Behinderung:
 - Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (SächsKitalIntegrVO)
 - Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG vom 15.05.2009)
 - SGB XII „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“
 - SGB IX „Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen“
- für Kinder ohne Behinderung:
 - SächsKitaG vom 15.05.2009
 - SGB VIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“
- für alle:
 - Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen vom 05.02.2007
 - Sächsischer Bildungsplan von 2006
 - Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und Grundschule vom 13.08.2003

3.2.3 Gruppenstärke und -zusammensetzung

In unserer Integrativen Kindertagesstätte können in 7 Gruppen bis zu 88 Kinder betreut werden. Dabei werden in den drei Krippengruppen, sowie einer Übergangsguppe zum Kindergartenalter Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren betreut (Integration von Kindern mit Behinderung möglich). Im Kindergarten werden in jeder Gruppe Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut. Auch hier ist eine Integration von Kindern mit Behinderung möglich.

3.2.4 Kostenträger und Betreuungskosten

Die Finanzierung der Integrativen Kindertagesstätte erfolgt entsprechend den Regelungen des gültigen SächsKitaG sowie der jeweils gültigen SächsIntegrVO und setzt sich zusammen aus

- einem Landeszuschuss (über die Stadt Bautzen)
- einem kommunalen Anteil
- einem Eingliederungshilfesatz des örtlichen Sozialhilfeträgers
- einem Elternbeitrag sowie
- einem Eigenanteil des Trägers der Kindertagesstätte.

Die jeweils gültigen Elternbeiträge sowie Verpflegungskosten sind unserer Kindertagesstättensatzung zu entnehmen.

3.2.5 Räumliche Ausgestaltungen

Die Integrative Kindertagesstätte verfügt über 4 Gruppenräume. Zum Teil mit 2. Ebene, eingebauter Kinderküche und extra Schlafräum sowie Sanitärbereichen, einem Einzelförderaum, Flur- und Garderobengebiete mit barrierefreiem Zugang. Die Räumlichkeiten entsprechen außerdem den gesetzlichen Bestimmungen laut SächsKitaG. Zur Lern- und Fördermöglichkeit im Haus, unter Punkt 4, werden Räume zur Nutzung vorgehalten.

4 Lern- und Fördermöglichkeiten

Alle Angebote stehen in Abhängigkeit zur Auslastung der Einrichtung, sowie notwendigen Personalschlüssel.

4.1 Das Spiel

Spielen ist für Kinder ebenso selbstverständlich wie lebensnotwendig. Kinder entdecken die Welt im Spiel, es ist die beste Grundlage für Lernerfahrungen. Das Spiel bietet alle Formen menschlichen Verhaltens: Freude und Ärger, Wettstreit und Kooperation, Gemeinsamkeit und Eigenständigkeit. Ein Spiel fesselt und bannt; unter Spannung versuchen wir, unsere Fähigkeiten zu beweisen: Mut, Geist, Witz, Scharfsinn und Durchhaltevermögen.

Persönlichkeitsentwicklung und Spiele stehen in engem Zusammenhang. Jede Entwicklungsstufe braucht spielerische Anregungen. Kinder wie Erwachsene lernen durch Spaß, Experimente und Wiederholung. Dafür benötigen sie bestimmtes Können sowie Denk- und Urteilsfähigkeiten. Den Ordnungsrahmen dazu bilden die Spielregeln. Von einfach geregelten Spielsituationen mit sozialem Charakter wie „Hoppe hoppe Reiter!“ und „Die Reise nach Jerusalem“ reichen die Spielformen bis zum Mannschaftsspiel, sei es Fußball, Wettrennen oder Staffelspiele.

Geschicklichkeitsspiele, Karten- oder Legespiele stellen schon vielfältigere Anforderungen in Verbindung mit Zufall. Oder sie rufen kognitive Fähigkeiten und Wissensleistungen ab, wie etwa beim Quiz. Auch das Bausteine bauen erfordert Konzentration, Geschicklichkeit, Mathematisches- und Räumliches Verständnis.

In jeder Spielsituation lernen Kinder mit- und voneinander wichtige Grundlagen, auf denen anschließend im Kitalltag, zu Hause und in der Schule angeknüpft wird. Demnach ist das Spiel eine sehr wichtige Basis in unserer pädagogischen Arbeit.

4.2 Spielturm

Der Eingangsbereich mit integriertem Spielturm und Sitzmulde bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, auch bei schlechtem Wetter ihrem Bewegungsdrang nachzukommen.

4.3 Sport- und Bewegungsraum

Sport und Bewegung ist für die motorische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung eines jeden Kindes unverzichtbar. Im sächsischen Bildungsplan werden die Aspekte Bewegung, Körper und Gesundheit als wichtige Lern- und Erfahrungsfelder benannt. Sport und Bewegung spielt in unserem Kinderhaus eine große Rolle und die Grundlage, dieses wichtige Bildungsziel erreichen zu können. Unser Sport und Bewegungsraum bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Gestaltung von Fördermöglichkeiten.

4.4 Außenspielplatz

Die Außenspielanlage ist von den Gruppenräumen aus zu erreichen. Sie ist mit viel Wiese, Sandkästen sowie anregenden Außenspielgeräten für die Bedürfnisse aller Kinder gestaltet und kann so zu Experimentierfreude und Umwelterfahrung anregen und beitragen.

Die optimale Lage zu angrenzendem Park und nicht weit entfernter Spree lädt zu Spaziergängen ein, bei welchen alle Kinder Umweltbewusstsein entwickeln und Veränderungen der Natur wahrnehmen können.

In den Sommermonaten sorgt ein angelegtes Kinderplanschbecken für Abkühlung und Badefreuden.

4.5 Snoezelen

In unserem Kinderhaus gibt es einen „Dämmer- und Döseraum“ in welchem die Kinder zu Ruhe und Entspannung finden können.

Snoezelen heißt: alles hinter sich lassen, um zur wirklichen Entspannung zu kommen

Snoezelen ist: ein Angebot zum ruhig werden und zum sich-selber-finden

Snoezelen vermittelt: angenehme, lustvolle Sinneswahrnehmungen und ermöglicht Erfahrungen, die im Alltag nicht gemacht werden können

Musikwasserbett:

- stimmungsvolle Musik
- Wellenerzeugung durch Vibration der Musik und kleinster Bewegungen
- angenehm, durch die Körpertemperatur angepasste Wassertemperatur

Das Musikwasserbett vermittelt

- Wärme, Stimmung, Schwingungen, Wellen, Rhythmus, Harmonie, Klänge die vom gesamten Körper wahrgenommen werden können.

4.6 Wärmekabine

Mit Infrarotwärmung wird ein behagliches Klima erzeugt. Das Gefühl der Behaglichkeit entsteht, wenn die Temperatur des menschlichen Körpers und die Temperatur seiner Umgebung sich im Gleichgewicht befinden. Infrarotstrahlung die auf die Haut trifft, wird sofort in Wärme umgesetzt, die Durchblutung der Haut wird stimuliert. Eine stabile Luftfeuchtigkeit und relativ niedrige Lufttemperaturen von 40 – 50 °C erlauben ein stressfreies Schwitzen. Dadurch werden Zellen belebt, der Blutfluss gesteigert, der Stoffwechsel wird angeregt und die Sauerstoffversorgung verbessert.

4.7 Bällchenbad

Das Bällchenbad ist in gewisser Hinsicht mit einem Wasserbett vergleichbar. Bereits geringe Körperbewegungen haben den Effekt, dass man immer tiefer in der Bällchenmasse versinkt. Die große Menge Bällchen garantiert die Wahrnehmung des ganzen Körpers.

4.8 Therapien

In unserem Kinderhaus können Therapien auf Rezeptbasis durchgeführt werden. Dazu kommen Therapeuten aus niedergelassenen Praxen zu uns.

4.8.1 Logopädische Therapieangebote

- Dyslalie, Stottern, Poltern, Dysgrammatismus
- Störungen der auditiven Wahrnehmung
- Sprachentwicklungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Verhaltenstherapie bei Kindern und Jugendlichen nach Jansen
- ADHS

4.8.2 Physiotherapeutische Angebote

- auf neurophysiologischer Grundlage nach Bobath
- Fuß- und Haltungsgymnastik
- Therapeutisches Bewegungsbad
- Therapeutisches Reiten
- in wenigen Fällen nach Voyta

4.8.3 Ergotherapeutische Angebote

- auf neurophysiologischer Grundlage nach Pörnbach/Bobath
- sensorische Integration nach J. Ayres
- Führen nach Affolter
- FOTT (Schultherapie nach Coombes, Castillo Moralis)
- ADHS / LRS / Dyskalkulie

4.9 Kreativangebote

Wir bieten unseren Kindern die Möglichkeit sich kreativ auszuleben und somit Ihren Ideenreichtum zu stärken. Innerhalb des Gruppenalltages wird gebastelt, kreativ gearbeitet und gestaltet. Die Gruppen- und Flurbereiche werden, durch die pädagogischen Fachkräfte und Kinder, an die jeweilige Jahreszeit angepasst. Die Kreativangebote können im freiem Spiel- und Gestalten genutzt werden, aber auch durch geplante Förderangebote durch die pädagogischen Fachkräfte sowie durch eine Unterstützungskraft, welche durch die Bürgerarbeit gefördert wird und ihren Schwerpunkt auf das kreative Gestalten mit Kindern gelegt hat.

4.10 Musikschule

Wir bieten unseren Kindern die Möglichkeit das Musikschulangebot durch die Musikschule Fröhlich aus Bautzen, in unserer Kita wahrzunehmen. Dafür melden die Eltern ihre Kinder bei der Musikschule an und zahlen einen Beitrag, der durch die Musikschule geregelt ist.

4.11 Vorschulangebote

Durch die Kooperation mit der J-G-Fichte-Grundschule und die Förderschule (G) aus Bautzen ist die Vorschularbeit fachlich sehr fundiert. Die pädagogischen Fachkräfte sprechen sich mit den Lehrerinnen der einzelnen Schulen ab und können somit gezielte vorschulische Förderung am Kind gewährleisten. Die Kinder lernen im Vorschuljahr eine Schule und den Ablauf in ihr kennen - sie werden auf die 1. Klasse vorbereitet. Für die Eltern besteht die Möglichkeit am jährlichen Vorschulelternabend im Kinderhaus teilzunehmen.

4.12 Zahnärztliche Betreuung

Wir bieten unseren Kindern die Möglichkeit an einer regelmäßigen zahnärztlichen Kontrolle, durch die Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Heike Rückert, teilzunehmen. Diese erfolgt nur durch Einverständnis der Eltern.

4.13 Orthopädische Betreuung

Einmal jährlich findet eine orthopädische Betreuung für die Kinder des Kinderhauses Sonnenschein, in der Kita statt. Die Untersuchung erfolgt nur durch Einverständnis der Eltern.

4.14 Therapeutisches Schwimmen

Das Therapeutische Schwimmen wird durch eine Physiotherapeutin gemeinsam mit mindestens einer pädagogischen Fachkraft des Hauses durchgeführt. Dazu fahren die Kinder mit dem vereinseigenen Bus in die Schwimmhalle der Stadt. Durch das Vertraut werden mit dem Element Wasser können Wahrnehmungsstörungen von Kindern abgeschwächt werden. Viele Kinder verlieren die Angst vor dem Element und entwickeln Spaß an der Bewegung. Durch die gezielten physiotherapeutischen Übungen im Therapiebad ist bei Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen eine Förderung der Freude an der Bewegung und eine Anbahnung von Bewegung möglich.

4.15 Therapeutisches Reiten

Einmal im Monat fahren die Kinder mit dem vereinseigenen Bus, begleitet von zwei geschulten Physiotherapeuten und den pädagogischen Fachkräften nach Grubschütz. Hier sammeln die Kinder Körpererfahrung, sowie umfangreiche Sinneserfahrungen durch den Umgang mit den Tieren.